

Anhänglichkeit an Rom, wo sie drei Klöster gründen konnte, welche sich des besondern Wohlgefallens und Schutzes der Päpste erfreuten. Ihre Gottes- und Nächstenliebe wird noch eigens im XII. B., 40. u. 41. Cap., geschildert. Sie starb nach einem Schlaganfall zu Paris, versehen mit den heil. Sterbsacramenten am 25. Mai 1865, am Feste der Himmelfahrt des Herrn.

Dies der kurze Lebensabriß der sel. M. Barat. Man muß sich verwundern, mit welcher Klarheit der Verfasser das ungeheure, vielseitige Material bewältigte und dasselbe so schön auf 12 Bücher vertheilte, deren jedes ein in sich abgerundetes Ganzes umfaßt und lieblichen Ruhepunkt für das Gedächtniß bildet; wie er so passend die Blumenlese aus verschiedenen Briefen auf die einzelnen Capitel vertheilte und recht erbauende Einzelbilder von Töchtern der Gesellschaft beifügt. Vor allen andern tritt uns die sel. Dienerin Gottes als eine Heilige entgegen im Glanze der schönsten Tugenden; es werden auch manche in Erfüllung gegangene Weissagungen und von ihr gewirkte Wunder erzählt, so daß mit Recht der Verfasser am Schlusse den Wunsch ausdrückt, dieses Buch möge beitragen, der sel. Dienerin Gottes die Ehre der Altäre zu erwerben. Die Uebersetzung, insofern sie dies ist, muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, nirgends erkennt man an ihr die französische Grundlage, was bekanntermaßen nicht leicht ist und große Gewandtheit und Beherrschung der Sprache erfordert. Der Druck ist schön und correct. Nur Eines scheint wünschenswerth und würde den Werth und die Brauchbarkeit des Buches erhöhen, wenn nämlich Personen und Orte von größerer Bedeutung durch fetteren Druck kenntlich gemacht würden und wenn dasselbe geheftet würde.

Das hochwerthvolle Buch erscheint in zweiter Auflage in Einem Bande sammt Verbesserung in der Uebersetzung, geziert mit einer schönen Photographie der Seligen — zu vermindertem Preise, so daß die Hoffnung des Herrn Verlegers gewiß gerechtfertigt ist, dasselbe möge recht Vielen zugänglich werden und zur Kenntniß, Würdigung und Weiterverbreitung der Gesellschaft und hiemit auch zur Verehrung des göttlichen Herzens in deutschen Landen beitragen. Das kostbare Buch ist ganz vorzüglich klösterlichen Genossenschaften, insbesondere den Lehrern und Erziehern und den Klosterbeichtvätern, aber auch allen Seelsorgern, ja allen kath. Christen zu empfehlen; gewiß wird Niemand dasselbe ohne reichen Seelennutzen aus den Händen legen.

Stift Marienberg bei Mals (Tirol). P. Karl Ehrenstrasser,
Lector der Theologie.

17) Die Bußbücher und die Bußdisciplin der Kirche.

Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Herm. Jos. Schmitz,
Dr. der Theologie und des Kirchenrechts. Mainz, Kirchheim 1883, XVI.
864 S., M. 15 = fl. 9.—.

Eine der wichtigsten und interessantesten Seiten des kirchlichen Lebens bietet die Bußdisciplin der Kirche dar, und in vielfacher Hinsicht sind jene

Bücher, welche in verschiedenen Zeiten zum Gebrauche der Seelsorger bei der Verwaltung des Bußsacramentes und zur Normirung der öffentlichen Buße verfaßt wurden, — die Pönitentialbücher — von hoher Bedeutung.

Der Verfasser obigen Werkes über die Bußdisciplin und die Bußbücher hat die theologische Literatur mit einer Arbeit bereichert, welche von den berufensten Beurtheilern sehr günstig aufgenommen wurde. Wir müssen uns dieser, den Autor so sehr ehrenden Anerkennung anschließen, und können unseren Lesern das Werk, das sich durch Vollständigkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit bei großer Erudition auszeichnet, zum Studium nur angelegentlich empfehlen. Die Bußbücher lassen allerdings, um mit dem Verfasser zu reden, (p. VII) in Aufzählung der verschiedenen sittlichen Vergehen die Nachtseite menschlichen Thuns und menschlicher Verirrung erscheinen, aber in Ausführung der Bußansätze werfen sie auch helles Licht auf den Heroismus der christlichen Vorzeit in Sühne und Genugthuung. Ueber menschliche Schwäche und allen Fluch der Sünde erscheint triumphirend die nicht nur von der Schuld, sondern auch von der Strafe erlösende Thätigkeit der Kirche. Es sind die Bußbücher ehrwürdige Denkmäler des ernstesten Kampfes, den die Kirche in Strenge und Liebe gegen die Sünde geführt hat, um christliche Lehre ganz und voll zu christlichem Leben werden zu lassen. So ist das Werk für Theologen und Kanonisten von Wichtigkeit. Nicht minder finden Freunde der Culturgeschichte für ihre Studien reiche Ausbeute.

Welche Zwecke verfolgt der Herr Verfasser bei der Publication obigen Werkes?

Vor Allem wollte er die handschriftlich vorhandenen, aber noch nicht publicirten Pönitentialbücher möglichst vollständig sammeln. Nachforschungen wurden darum von ihm gehalten nicht nur in Rom und Italien, sondern auch in allen bedeutenderen Bibliotheken Europas. Das aufgefundenene Material wird in dem Werke publicirt und denkt der Herausgeber, daß die Entdeckung von weiteren, unbekannten Pönitentialbüchern nicht mehr zu erwarten ist.

Es sollten aber nicht nur bisher unedirte Pönitentialien veröffentlicht werden; der neu gewonnene, wie der schon vorhandene Stoff sollte gesichtet, gruppirt und kritisch behandelt werden. Wenn Dr. Schmitz bei dieser Arbeit die Forschungen protestantischer Gelehrter, wie Kunstmann's, Hildenbrand's, Ehrard's, Frieberg's und vorab Wasserleben's theilweise benützen konnte, so waren dieselben aber auch in überaus wichtigen Punkten zu vervollständigen und zu rectificiren. Sämmtliche protestantische Forscher haben vorzugsweise die angelsächsischen Bußbücher zum Gegenstand ihrer Mittheilung gemacht; sie glauben darin den Schwerpunkt der gesammten Literatur dieser Art zu erkennen, als ob vorher derartiges nicht da gewesen sei; sie meinen, den Bußkanonen komme nur soviel Geltung zu, als ihre Verfasser, ein Theodor, Beda, Columban ihnen zu verleihen vermochten und ignoriren das „Poenitentiale Romanum“ mit seiner universalen Bedeutung; sie erblicken endlich in der angelsächsischen Kirche und ihren

Eigenthümlichkeiten „die Existenz einer evangelischen, romfreien Kirche tausend Jahre vor der Reformation“, und berufen sich gerne zur Stütze dafür auf die Bußbücher.

Diesen Anschauungen gegenüber kommt Dr. Schmitz, nach sorgfältigen Forschungen und mit Benützung reichen handschriftlichen Materials zu dem Resultate: „Die römische Universalkirche ist productiv an Bußbüchern, ihre Bußbücher gründen sich auf das gemeinlichliche Recht, während die der angelsächsischen Kirche particularrechtliche Erscheinungen sind; in den Bußbüchern der römischen Universalkirche endlich macht sich eine stetige ununterbrochene Entwicklung des kirchlichen Rechts auf dem Gebiete des Bußwesens geltend.“

Indem wir in dem Folgenden einen ganz kurzen Ueberblick über das so reichhaltige und schön ausgestattete Werk geben, wird uns damit zugleich die Art und Weise klar, in der der Herr Verfasser die gestellte Aufgabe löst.

Im ersten Theil wird in den ersten Kapiteln eine genetische Darstellung der Entwicklung des Bußwesens bis zum 7. Jahrhundert gegeben. Die Disciplin der Kirche in Bezug auf Sünde, Buße und Sündenvergebung von den Zeiten der heil. Apostel an wird mit steter Heranziehung der zeitgenössischen Documente und der neueren Untersuchungen eingehend erörtert und durch vieles Detail anschaulich gemacht. Der Darstellung der wichtigen Liturgie des Bußwesens von den Zeiten der Päpste Gelasius und Gregor's des Ersten an ist das fünfte Kapitel gewidmet (S. 63—75). Im sechsten Capitel wird der „Ordo poenitentiae“ für die öffentliche und die geheime Beichte vollständig zum Abdrucke gebracht. (S. 75—102).

Die folgenden Capitel verbreiten sich eingehend über die Entstehung der Bußbücher, über den auf den kanonischen Satzungen der Vorzeit beruhenden universalen Character derselben (Cap. VIII); über die Bußsatzungen für Cleriker; über Redemtionen und Surrogate der kanonischen Bußübungen (Cap. X), sowie über das Ansehen des Bußbuches (Cap. XI), dessen Kenntniß den Priestern auf den Concilien so zur Pflicht gemacht wird, wie die Kenntniß der Canones und der römischen Liturgie zur heil. Messe. Von Capitel XII an werden die wichtigen Fragen über das „poenitentiale Romanum“ gründlich und ausführlich erörtert (S. 167—186); dann Kriterien angegeben zur Unterscheidung römischer und angelsächsischer Bußbücher. Das XV. Capitel tritt der Ansicht mancher Gelehrter, auch Wasserschleben's, entgegen, die von einer besonderen Gruppe fränkischer Bußbücher reden.

Im zweiten, dritten und vierten Theile seines Werkes geht nun der Verfasser speciell auf die römische, angelsächsische und sogenannte gemischte oder fränkische Gruppe von Bußbüchern über, theilt den revidirten Text mit, rechtfertigt ihre Stellung in der Gruppe, der sie zugewiesen wurden, erklärt vielfach eingehend die Satzungen der Pöniten-

tialien und verarbeitet hier eine Masse historischen, liturgischen, kanonistischen und culturgeschichtlichen Materials, (S. 227—705), das durch ein gutes Sachregister am Schluß leicht zu übersehen ist.

Der fünfte und sechste Theil des Werkes behandeln die systematischen Sammlungen vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, sowie die Bußbücher nach Gratian bis zum Tridentinum.

Zum Schluß bespricht der Verfasser noch diejenigen Schriften, in denen die für das forum internum geltenden Rechtsätze der Kirche systematisch geordnet und codificirt worden sind, die s. g. Summen und die daran sich schließenden, für den Bußpriester bestimmten Confessionalien. Unter den ersteren nimmt vermöge inneren Werthes und weiter Verbreitung die Summa des hl. Raymund da Pennafort aus dem Jahre 1235 die erste Stelle ein.

Wie für die Priester, so war aber auch für die Gläubigen eine Anleitung erwünscht über Gewissensforschung, Reue und Beichte, und so entstanden die Beichtbüchlein. Dr. Falk hat in der 2. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft alle bisher bekannten Büchlein dieser Art zusammengestellt (1879), und Domcapitular Dr. Mousang in dem von uns früher besprochenen Werke: „Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts“ (1881), wie auch geistl. Rath Münzenberger haben einige dieser höchst interessanten Schriftchen neu edirt.

Wir schließen hiemit unsere Anzeige. Ist das Werk, das wir besprochen, für Theologen und Gelehrte vom Fach von Wichtigkeit, — hat es aber auch Bedeutung für den in der Seelsorge thätigen Clerus? Wir antworten aus voller Ueberzeugung: Auch der in der Seelsorge thätige Geistliche wird hier eine reiche Quelle der Belehrung für sich, aber auch für Andere, zumal in Katechese und im Beichtstuhl finden. Der Catechismus Romanus jagt: „Ut poenitentes scelerum suorum gravitatem magis agnoscant, operae pretium erit, interdum eis significare, quae poena quibusdam delictis ex veterum canonum praescripto, qui poenitentiales vocantur, constitutae sunt“ (Cap. V. quaest. 63). „Hiemit, jagt der Verfasser unseres Werkes, ist dem seelsorglich thätigen Clerus ein Rath gegeben, der für alle Zeiten zutreffend ist. Fehlt der Gegenwart die sittliche Strenge, der Muth und die heroische Liebe, von welcher die alte Kirche in ihren Bußsätzen Zeugniß gibt, so möge uns das Studium dieser Bußsätzen wenigstens die Erkenntniß eigener Armseligkeit fördern und dadurch uns der Barmherzigkeit Gottes würdiger machen.“

Seligenstadt a. Main.

Pfarrer Dr. Geier.

- 18) **Das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts.** Eine academische Antrittsrede, gehalten von Paul Keppler, o. ö. Professor der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen. Rottenburg, Baders Verlag. 1883. 32 SS. 50 Pf. = 30 fr.